LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

28. Sitzung am 11.12.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Protokoll

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Ende der Sitzung: 10:15 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
Vor Eintritt	(S. 3)
1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014 Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/4243 – dazu: Vorlage 16/4653 –	Kenntnisnahme (S. 4)
2. Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Entschließung – – Drucksache 16/3662 –	Annahme empfohlen (S. 5 – 6)
3. Stand der Arbeiten an der Umsetzung des Beschlusses des Landtags "Finanzierung wichtiger Bildungsvorhaben als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen" (zu Drucksache 16/3688) Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/4645 –	Erledigt (S. 7 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
4. Bildungsfinanzierung Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4662 –	Erledigt (S. 7 – 11)
5. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4663 –	Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung (S. 3)
6. European Academy of Technology and Innovation Assessment Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4664 –	Erledigt (S. 12 – 13)
7. Außerschulische Lernorte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4665 –	Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung (S. 3)
8. Stiftertag an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4669 –	Erledigt (S. 14 – 15)
9. LEONARDO DA VINCI-Programm der Europäischen Union Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4670 –	Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung (S. 3)
10. Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Land Nordrhein-Westfalen und den Provinzen des Königreichs der Niederlande Gelderland, Utrecht und Südholland zur Eintragung des Niedergermanischen Limes als Teil des UNESCO-Welterbes "Grenzen des römischen Reiches" auf die Liste der UNESCO-Welterbestätten Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Behandlung gemäß § 65 GOLT – Vorlage 16/4704 –	Kenntnisnahme (S. 3; 16 – 17)
11. Verschiedenes	(S. 18)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung um **Punkt 10**

10. Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Land Nordrhein-Westfalen und den Provinzen des Königreichs der Niederlande Gelderland, Utrecht und Südholland zur Eintragung des Niedergermanischen Limes als Teil des UNESCO-Welterbes "Grenzen des römischen Reiches" auf die Liste der UNESCO-Welterbestätten
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4704 –

zu ergänzen.

Der Ausschuss kommt weiterhin einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte

9. LEONARDO DA VINCI-Programm der Europäischen Union
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4670 –

7. Außerschulische Lernorte
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4665 –

5. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4663 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/4243 –

dazu: Vorlage 16/4653

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/4243 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/4711).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Studienabbrüche vermeiden – Studienabbrecherinnen und -abbrecher unterstützen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 16/3662 –

Berichterstatter: Herr Abg. Andreas Biebricher

Frau Abg. Schleicher-Rothmund stellt heraus, ihres Erachtens legten alle Bildungs- und Hochschulpolitikerinnen und -politiker ein besonderes Augenmerk darauf, dass Bildungsbiografien gelingende Biografien seien, wozu es sicherlich gehöre, jegliche Unterstützung zu leisten, damit es nicht zu Studienabbrüchen komme. Dazu gehöre aber auch, dass Abbrüche nicht per se als ein Scheitern bezeichnet, sondern als Chance der Umorientierung gesehen würden. Entsprechend sei der Antrag formuliert.

In Rheinland-Pfalz gebe es gute Beispiele an der Hochschule Kaiserslautern, wo, wenn sich junge Menschen entschieden, ihr Studium nicht fortzusetzen, gemeinsam mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort entsprechende Bemühungen stattfänden, ihnen zu einer weiteren Ausbildung zu verhelfen. Darüber hinaus gebe es seitens des Bundes ein entsprechendes Programm, das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt werde.

Da noch im Plenum Gelegenheit bestehe, über diesen Antrag zu sprechen, wolle sie keine weiteren Ausführungen mehr machen. Die Fraktion der CDU habe signalisiert gehabt, es könne vielleicht ein gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen auf den Weg gebracht werden, dazu sei es aber nicht gekommen, weil die Fragestellung Zentralabitur doch unterschiedliche Antworten der Fraktionen mit sich bringe. Sie gehe jedoch davon aus, dass die Fraktionen in der Sache selbst nicht weit auseinander lägen.

Frau Abg. Schäfer legt dar, ihre Fraktion habe vor einiger Zeit einen Berichtsantrag zu diesem Thema eingebracht. Das zeige, dass das Thema auch ihrer Fraktion wichtig sei; denn auch sie sehe die Notwendigkeit, dass für die jungen Menschen eine Perspektive eröffnet werde.

Auch ihre Fraktion vertrete die Auffassung, der Aspekt des Scheiterns müsse in diesem Zusammenhang wegfallen – dies sei kürzlich in einem Vortrag bestätigt worden –, sodass sich dieser Gedanke bei Studienabbrecherinnen und -abbrechern nicht festsetze. Vielmehr sollte es als ein Versuch gewertet werden, einhergehend mit der Erkenntnis, dass dieser Weg nicht der richtige für sie sei. Im Zuge dessen sei es notwendig zu schauen, welche Perspektiven es gebe, damit sie ihren Weg schließlich fänden.

Da auch sie davon ausgehe, dass der Austausch der Argumente und Punkte noch im Plenum erfolgen werde, beabsichtige auch sie nicht, auf alle Punkte noch einmal einzugehen. Wie schon ihre Kollegin, Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund, ausgeführt habe, sei das Thema des Zentralabiturs einer dieser Punkte gewesen, die unterschiedlich bewertet würden, neben zwei anderen, insbesondere die Betreuungssituation an den Hochschulen. Ihre Fraktion sehe die Notwendigkeit, hier eine deutlichere Formulierung zu finden.

Der letzte Punkt des Antrags, inwieweit Studienabbrecherinnen und -abbrechern im öffentlichen Dienst eine Laufbahn ermöglicht werden solle, werde seitens ihrer Fraktion jedoch als das falsche Signal gesehen. Selbstverständlich sollten sie im Rahmen entsprechend der Qualifizierungsmaßnahmen die Möglichkeit bekommen, diesen Weg einzuschlagen, jedoch werde von der öffentlichen Verwaltung signalisiert, dass sie Wert darauf lege, dass die jungen Menschen studierten und somit optimal ausgebildete und fachspezifisch, also verwaltungsorientiert, ausgebildete junge Menschen in der öffentlichen Verwaltung arbeiteten.

Ihre Fraktion werde diesem Antrag heute nicht zustimmen, behalte es sich aber vor, vielleicht noch einen Alternativantrag einzubringen. Darüber befinde sich ihre Fraktion derzeit in der Abstimmung.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Abg. Heinisch verweist ebenfalls auf die Beratung im Plenum im Juni dieses Jahres. Danach habe er den Eindruck gehabt, dass die Fraktionen inhaltlich nicht so weit auseinander lägen. Dieser Antrag sei im Verlaufe von einigen Sitzungen immer wieder vertagt worden, um vielleicht noch zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Er könne es deshalb nicht nachvollziehen, dass ein Schulthema wie das kontrovers gesehene Zentralabitur mit in die Diskussion eingebracht werde, sodass sich seines Erachtens die Frage nach der Sinnhaftigkeit stelle.

Was den öffentlichen Dienst angehe, so sei es, wenn Wege in die duale Ausbildung und in die Privatwirtschaft eröffnet werden sollten, gerade in dieser sehr allgemein gehaltenen Formulierung: „(…) als Arbeitgeber zu prüfen, inwieweit auch im öffentlichen Dienst (…) eine Perspektive eröffnet werden kann.“ nach seinem Dafürhalten nicht nachvollziehbar, weshalb die Fraktion der CDU hier Vorbehalte äußere.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel hebt hervor, Wissenschaftspolitik brauche kluge Unterstützer, sie sei kein Selbstläufer, da sie kein Massen- und auch kein Wahlkampfthema sei. Sie sei jedoch ein wichtiges Zukunftsthema, sodass er es begrüße, wenn die Thematiken, die mit diesem Begriff zusammenhingen, in dem sachlichen Diskurs behandelt würden, die die Sache verdienen.

> Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und des Vertreters der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/3662 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkte 3 und **4** der Tagesordnung:

3. **Stand der Arbeiten an der Umsetzung des Beschlusses des Landtags "Finanzierung wichtiger Bildungsvorhaben als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen"**
   (zu Drucksache 16/3688)
   Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
   – Vorlage 16/4645 –

4. **Bildungsfinanzierung**
   Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
   – Vorlage 16/4662 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Frau Abg. Schäfer erinnert, auch mit diesen Themen habe sich der Ausschuss des Öfteren befasst, im Juli habe ihr Kollege, Herr Abgeordneter Dr. Weiland, dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Ihre Fraktion bitte um Auskunft darüber, wie die Mittel Verwendung fänden. Seitens der Landesregierung sei zugesagt worden, im Ausschuss oder im Plenum über den Stand zu informieren. Damit verbunden seien Fragen wie und wohin die Mittel flössen, wie die Handhabung haushaltstechnisch ausfalle und vor allem ob es sich um zusätzliche Gelder handele, die an die Hochschulen kämen oder es sich um eine Umorganisation von Maßnahmen handele, die bisher nicht dauerhaft ausgelegt worden seien und jetzt als dauerhafte Mittel ausgelegt werden sollten.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel sieht es als unstrittig an, dass für die Landesregierung Bildung und Wissenschaft eine sehr hohe Priorität besäßen. Das habe sie in der Vergangenheit vielfach unter Beweis gestellt und mache sie auch jetzt bei dem Thema der Verwendung der BAföG-Mittel.

In der Folge der Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund würden Landesmittel in Höhe von 35 Millionen Euro frei, die nach Beschluss der Landesregierung in die Hochschulen und Schulen zu investieren seien. Ausdrücklich sei zu betonen, es gehe dabei um zusätzliche Mittel, die von nun an Jahr für Jahr zur Verfügung stünden.

Vom Jahr 2015 an werde die Landesregierung von diesen 35 Millionen Euro 25 Millionen Euro den Hochschulen zusätzlich zur Verbesserung der Grundfinanzierung zur Verfügung stellen. Davon sollten 200 Dauerstellen finanziert werden, für die etwa 16 Millionen Euro bereitstünden, für Sachkosten seien weitere etwa 9 Millionen Euro vorgesehen.

Die damalige Wissenschaftsministerin Frau Ahnen habe am 7. Oktober noch einen Dialogprozess mit den Hochschulpräsidenten begonnen, der jetzt von Frau Staatsministerin Reiß mit Nachdruck fortgesetzt werde. Das Ministerium habe die Hochschulpräsidenten aufgefordert, gemeinsam mit den Mitgliedern ihrer Hochschulen Konzepte zur Umsetzung dieser erhöhten Mittelzuweisung zu entwerfen. Hier solle es darum gehen, dass diese Gelder im Sinne einer zukunftsweisenden Entwicklung der rheinland-pfälzischen Hochschulen eingesetzt würden. Seitens der Landesregierung seien dabei vorrangig drei Zielstellungen formuliert worden, die die Hochschulen bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen sollten:

1. Es gehe allgemein um die Stärkung der Forschung und Lehre und die Verbesserung der Studienbedingungen. Rund 65 dieser zusätzlichen Stellen seien für Professuren gedacht. Mit diesen Professuren solle den Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Schwerpunktbereiche gezielt auszubauen, neue Themen zu besetzen bzw. eingeleitete Strukturentwicklungen an den Hochschulen nachhaltig zu sichern. Anders als im Hochschulpakt bestehe hier die Möglichkeit, Maßnahmen auf Dauer zu initiieren.

Mit den Stellen im Angestelltenbereich solle eine bessere Personalausstattung der Hochschulen erreicht werden. Die Hochschulen könnten diese Stellen etwa dafür nutzen, weiteres wissenschaftliches Personal einzustellen oder um Beratungs- und Betreuungsangebote zu erweitern.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Die zusätzlichen Stellen würden damit sicherlich den Studierenden zugutekommen. Angesichts relativ stabiler Studierendenzahlen, die in Rheinland-Pfalz für die nächsten Jahre erwartet würden, könnten Neueinstellungen im Wissenschaftsbereich dazu beitragen, die Betreuungsverhältnisse langfristig zu verbessern.

2. Gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen: Neben Neueinstellungen könnten die bereitgestellten Stellen genutzt werden, um die Zahl der befristet Beschäftigten an den Hochschulen spürbar zu senken und die Beschäftigungsperspektiven damit zu verbessern. Dabei bestehe seitens der Landesregierung die Erwartung, dass bei Entfristungen von Stellen und Neueinstellungen die Belange von Frauen angemessen und besonders berücksichtigt würden, um auf dem Weg der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft ein gutes Stück voranzukommen. In den nächsten Wochen solle sehr konkret nachgefragt werden, wie sich dieser Aspekt in den Konzepten, die vorzulegen seien, widerspiegele.

Außerdem werde erwartet, dass jede Hochschule bis zum Ende des Jahres 2015 ein eigenes Leitbild entwickele, in dem sie die Grundsätze für gute Beschäftigungsbedingungen an der jeweiligen Hochschule festlege, und zwar im Dialog mit allen Akteuren und Mitgliedern der Hochschule. Die Landesregierung erwarte, dass hier eine Beteiligung der Hochschulmitglieder und der örtlichen Personalvertretungen erfolge. Einige Hochschulen hätten ihre Konzepte, auch mit einem solchen Leitbild versehen, schon vorgelegt, es bestehe jedoch noch etwas Zeit, und erwartet werde, dass jede Hochschule ein Konzept mit einem entsprechenden Leitbild vorlege.

3. Bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs: Von den zusätzlichen W-Stellen für die Universitäten verspreche sich die Landesregierung Fortschritte bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich in den Konzepten ebenfalls widerspiegeln sollten. Die Hochschulen seien gebeten worden, konkrete Modelle zu entwickeln, die eine frühe Selbstständigkeit für die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte und vor allem planbare Karriereperspektiven ermöglichten. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang sei die Juniorprofessur, die Professur mit Tenure-Option, der sogenannte Tenure-Track. Aufgabe hierbei sei es, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler früher als in Deutschland bisher üblich in eine dauerhafte Karriereperspektive als Hochschullehrer an der Hochschule zu bringen.

Für die Verteilung der Stellen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen habe das Ministerium die Studienanfängerzahlen der Jahre 2009 bis 2013 zugrunde gelegt. Das sei eine Fünfjahresphase, wie sie auch beim Hochschulpakt Anwendung finde. Die Heranziehung einer solchen Phase solle es erlauben, die dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre zu berücksichtigen und insgesamt allzu große temporäre Ausschläge auszugleichen.

Als Ergebnis erhielten die Universitäten von den 200 Stellen rund 110, die Fachhochschulen rund 70, sodass auf Sonderbedarfe der einzelnen Hochschulen gesondert reagiert werden könne. Einige Stellen seien auch deshalb zunächst in dieser ersten Konzeptfindungsphase zurückgehalten worden, um die Möglichkeit offenzuhalten, eigene Impulse für übergeordnete Themen im Landesinteresse setzen oder darauf reagieren zu können, dass die Konzepte der einzelnen Hochschulen gemeinsame Bedarfe aufzeigten, die aus diesem zurückgehaltenen Stellenpool noch erfüllt werden könnten.

Bei der Stellenverteilung auf die Hochschulen innerhalb der beiden Hochschultypen sei auch die reale Personalausstattung berücksichtigt worden. Dadurch würden Aspekte mit einbezogen, die sich aus der jeweiligen Fächerausrichtung der Hochschule ergäben; denn es sei unstrittig, dass unterschiedliche Fächer auch unterschiedliche Personalstrukturen nach sich zögen. Diese Berücksichtigung sei auch deshalb notwendig, weil die Zahl der befristet Beschäftigten reduziert werden solle und Bedarfe auch außerhalb der Lehre abgebildet werden sollten.

Seit zwei Wochen lägen die von den Hochschulen entwickelten Konzepte in der ersten Fassung vor. Zum Teil seien es sehr gelungene Vorschläge, von denen er zwei beispielhaft nennen wolle:

Die Universität Trier habe schon jetzt Leitlinien für gute Arbeit in der Wissenschaft vorgelegt. Der Personalrat sei an der Entstehung beteiligt gewesen, was zeige, dass diese Leitlinien innerhalb der Hochschule breit abgestimmt worden seien. Die Universität beabsichtige zudem, bei Berufungen von Juniorprofessorinnen und -professoren künftig das Instrument einer Tenure-Track-Option verstärkt zu

ELEKTRONISCHE FASSUNG

nutzen. Dies zeige, die Universität befinde sich auf einem sehr guten Umsetzungsweg, der klar formuliert sei. Damit werde die Verbesserung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Sicht des Ministeriums engagiert angegangen.

Als zweites Beispiel sei die Hochschule Kaiserslautern zu nennen. Sie beabsichtige, einen großen Anteil der zur Verfügung gestellten Stellen dafür zu nutzen, um den eingeschlagenen Weg ihrer Profilierung in den berufsbegleitenden Studiengängen fortzusetzen und damit den Studienerfolg zu erhöhen.

In manchen Bereichen gebe es seitens des Ministeriums jedoch noch Nachfragen zu den Konzepten, was aber auch nicht anders zu erwarten gewesen sei. Seit einer Woche liefen die Gespräche zwischen dem Ministerium und den Hochschulleitungen dazu. Die Hochschulen sollten dabei dem Ministerium erläutern, wie sich die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen in die eingangs erwähnten hochschul- und forschungspolitischen Zielsetzungen des Landes einfügten. Die Gespräche würden voraussichtlich noch in diesem Monat abgeschlossen werden. Zu Beginn des Jahres 2015 würden diese überarbeiteten Konzepte dann in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen eingebettet. Über den Stand der Gespräche sei er gern bereit, im Ausschuss in der Folge weiter zu berichten.

Frau Abg. Dr. Ganster erinnert, Anfang des Jahres sei von Frau Staatsministerin Ahnen zu hören gewesen, dass an den Hochschulen 100 neue Stellen vergeben werden sollten. Zu fragen sei, ob diese Stellen schon vergeben seien bzw. diese in diesem Pool der 200 Stellen mit verrechnet würden.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel erläutert, das bedeute nicht, dass aus 100 Stellen 200 geworden wären, sondern es gebe zum einen ein 100 Stellen-Programm, das schon implementiert und im Haushalt abgebildet sei. Zum anderen bedeuteten die in Rede stehenden 200 Stellen 200 zusätzliche Stellen, die sich aus den frei werdenden BAföG-Mitteln ergäben.

Herr Abg. Heinisch würde es als großen Durchbruch sehen, wenn all das, was berichtet worden sei, zur Umsetzung komme, gerade im Bereich eigener Leitbilder für gute Beschäftigung an den Hochschulen, da gerade diese Thematik sowohl den Ausschuss als auch den Landtag schon seit Längerem beschäftige. Eine entsprechende Entschließung zur guten Beschäftigung in der Wissenschaft sei dazu auf den Weg gebracht worden.

Allen seien die Aktivitäten, die es dazu gebe, bekannt, beispielsweise von der GEW, die im Rahmen ihres Templiner Manifestes oder des Herrschinger Kodex sehr stark an diesem Thema gearbeitet habe, da es durch die starke Expansion der befristeten Mittel durch befristete Bund-Länder-Programme, wie zum Beispiel dem Hochschulpakt, eine starke Zunahme der befristeten Beschäftigungen an den Hochschulen gegeben habe.

Vor diesem Hintergrund habe die Koalition vereinbart, diesen Komplex anzugehen. Deshalb begrüße er es, dass die Hochschulen den Weg einschlügen, eigene Leitbilder zu entwickeln, da es ein guter Weg sei, keine Verordnungen zu erlassen, sondern gemeinsam mit den Hochschulen Dinge zu entwickeln und voranzubringen.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund drückt ebenfalls ihre Unzufriedenheit mit der Vielzahl der befristeten Stellen im Hochschulbereich aus. Dass diese Vielzahl bundesweit gegeben sei, sei dabei zu bedauern. Dass nun eine Entfristung angestrebt werde, sei als Fortschritt zu sehen und zu begrüßen. Der Begriff „gute Beschäftigung“ bedeute in diesem Zusammenhang Planungssicherheit für die Beschäftigten für ihr Leben. Das, was jeder von sich in Anspruch nehmen möchte, bleibe vielen verwehrt, wobei es sicherlich sinnvoll sei, dass es auch weiterhin befristete Stellen in der Wissenschaft gebe, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass eine bestehende Dynamik ausgebremst werde.

Der Schwerpunkt der Diskussion sei auf die Stellen gelegt worden, sodass sie um Antwort bitte, ob auch Sachkosten in diesem Zusammenhang thematisiert würden.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel ruft in Erinnerung, 9 Millionen Euro seien in diesem Zusammenhang für Sachkosten vorgesehen, die für die einzelnen Hochschulen sehr differenziert dargestellt worden seien. Wenngleich sie noch nicht in systematischer Form verfügbar seien, werde es am Ende

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Gegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sein, wie die Sachkostenzuweisungen umgesetzt würden.

Selbstverständlich sei das Thema gute Beschäftigung an Hochschulen in Verbindung mit Befristungen immer wieder in den Blick zu nehmen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang aber vor allem die Frage des wissenschaftlichen Nachwuchses; denn es könnten Milliardensummen in wissenschaftliche Infrastrukturen investiert werden, wenn aber die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht gegeben seien, die entsprechend produktiv diese Summen in der Praxis verwendeten, wäre dieser Mitteleinsatz vergeblich. Diese Chancen müssten deshalb erhöht werden.

Die Hochschulen selbst müssten sich damit beschäftigen, weil Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft aus der Wissenschaft heraus gedacht werden müssten. Diesen Standpunkt vertrete er in der Diskussion mit den Gewerkschaften. Arbeitsverhältnisse auf Zeit gehörten aber in der Wissenschaft nun einmal mit dazu, weil zur Kenntnis zu nehmen sei, dass die große Mehrzahl derer, die an den Hochschulen arbeite, dort von vornherein auch nach ihrer eigenen Planung nur auf Zeit arbeite, da nicht jeder, der an einer Hochschule promoviere oder seinen Abschluss mache, als W-3-Professor in den Ruhestand zu treten beabsichtige, da eine akademische Ausbildung auch als Grundlage einer Karriere ganz anderer Art genutzt werden könne.

Dennoch sei es wichtig, dass mit diesen Arbeitsverhältnissen auf Zeit so verantwortungsvoll umgegangen werde, dass diejenigen, die aus eigener Entscheidung und Leistungsfähigkeit heraus eine Karriere an der Hochschule einzugehen beabsichtigten, diese Entscheidung frühzeitig und verantwortungsvoll treffen könnten. Dafür sollten diese Maßnahmen Grundlage sein.

Zum einen müssten die entsprechenden Stellen an den Hochschulen gegeben sein, zum anderen sei es wichtig, dass die Stellen an den Hochschulen, die selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichten – das sei der Hochschullehrer –, in einem größeren Umfang als derzeit vorhanden seien. Deswegen werde der Schwerpunkt auf Tenure-Track-Optionen gelegt, wo es darum gehe, junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler früher als aktuell in eine Karriere als Hochschullehrer zu bringen.

Frau Abg. Schäfer begrüßt es, dass die Hochschulen mit eingebunden würden und ihnen die Möglichkeit gegeben werde, auf ihre spezielle Situation hin Lösungsvorschläge mit einzubringen.

Ihrer Fraktion sei es vor allem wichtig, dass die in Rede stehenden 200 Dauerstellen tatsächlich geschaffen würden. Dies betone sie vor dem Hintergrund, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Weiland die Formulierung zu finden gewesen sei: Wo die befristeten Sonderprogramme an ihre Grenzen stoßen. – Jetzt jedoch sei unter Punkt 2 der Zielsetzung die Möglichkeit der Entfristung aufgeführt, sodass das nach ihrem Dafürhalten bedeute, die Hochschulen hätten die Möglichkeit, neue Stellen anzumelden oder aber unter Umständen dort, wo sie viele befristete Stellen hätten, diese zu entfristen. Dazu sei zu fragen, ob das dann bedeute, dass sie keine zusätzlichen Stellen oder vergleichsweise weniger Stellen zugewiesen erhielten. Diesen Aspekt sehe sie als problematisch, wie es gelingen könne, die Entfristungen umzusetzen, ohne dass die Hochschulen auf zusätzliche Stellen verzichten müssten.

Des Weiteren sei zu fragen, ob die Vergabe der Stellen nach Abschluss der Besprechungen der Konzepte mit den Hochschulen erfolge oder schon im Vorfeld eine Aufteilung der 200 Stellen vorgenommen worden sei und welche Kriterien herangezogen würden oder herangezogen worden seien, da die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte aufwiesen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel erläutert, die Hochschulen bekämen diese zusätzlichen 200 Stellen als eine Art Budget zur Verfügung gestellt. Selbst wenn eine einzelne Hochschule diese Stellen zur Entfristung von befristeten Stellen nutze, so würden an anderer Stelle in der Hochschule dadurch Gelder frei, die ihr dann zusätzlich zur Verfügung stünden. Das bedeute, es handele sich definitiv um zusätzliche Stellen.

Die Verteilungskriterien habe er genannt, diese seien im Wesentlichen die Studienanfängerzahlen der letzten Jahre, wobei zusätzlich nach Hochschultypen das Fächerspektrum und der befristete Anteil von Stellen Mitberücksichtigung fänden. Das heiße, jede Hochschule habe aus diesem Gesamtpool

ELEKTRONISCHE FASSUNG

von 110 Stellen plus 70 Stellen für die Fachhochschulen ein bestimmtes Kontingent erst einmal zur Konzeptentwicklung zugewiesen bekommen.

Die Hochschulen selbst seien relativ frei darin zu entscheiden, wie sie dabei mit neuen Professuren, mit Entfristungen oder mit Tenure-Track-Professuren umgingen. Das Ministerium jedoch beabsichtige schon die Plausibilisierung, weswegen diese Rückfragen gestellt würden. Keinesfalls würden jedoch einer Hochschule, wenn sie diese Stellen vorrangig für Entfristungen zu nutzen beabsichtige, auf diese Weise Mittel entgehen.

Der Tagesordnungspunkt 3 und der Antrag – Vorlage 16/4662 – haben ihre Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

European Academy of Technology and Innovation Assessment
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4664 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel trägt vor, von Wissenschaft und Forschung werde – darin sehe er Einigkeit – von der Gesellschaft erwartet, dass sie mithilfe wissenschaftlicher Forschung, neuer Technologien und Innovation einen entscheidenden Beitrag dazu leisteten, den Herausforderungen von Finanz- und Wirtschaftskrisen sowie Fragen der Energie- und der Nahrungsversorgung zu begegnen. Von neuen Erkenntnissen etwa wie neuen Speichertechnologien für erneuerbare Energien würden auch neue Lösungen, etwa für die Beseitigung von Energieversorgungsengpässen, erwartet. Hier sei ganz zentral die Wissenschaft gefragt, wobei dabei jedoch auf keinen Fall fragwürdige Technologien oder unbegleitete Innovationsprozesse diese Probleme verstärken oder zu neuen Problemen führen sollten.

Vor diesem Hintergrund sei die Europäische Akademie (EA) 1996 als Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) und dem Land Rheinland-Pfalz gegründet worden. Die EA beschäftige derzeit ca. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Personen würden im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt.

Die EA forsche zum Verhältnis Wissenschaft und Gesellschaft sowohl in Bezug auf Chancen und Möglichkeiten, als auch im Hinblick auf mögliche Risiken und Gefahren neuer Technologien und Innovationen. Sie widme sich der wissenschaftlichen Untersuchung und Beurteilung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen für das individuelle und soziale Leben des Menschen, für seine Gesundheit und seine natürliche Umwelt.

Mit dieser thematischen Ausrichtung leiste die EA einen wichtigen Beitrag in der Forschungslandschaft von Rheinland-Pfalz, aber auch im nationalen und internationalen Forschungsrahmen. In der Vergangenheit habe sich die Arbeit der EA vor allem in auf Zeit eingerichteten interdisziplinären Projektgruppen vollzogen, besetzt mit fachlich ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ganz Europa, aber auch Vertretern anderer gesellschaftlicher Bereiche etwa der Wirtschaft.

Die Resultate dieser Projekt- und Studiengruppen seien dann in Form von themenspezifischen Studien als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt worden, begleitend seien wissenschaftliche Konferenzen ausgerichtet worden.

Dieses bisher praktizierte Arbeitsverfahren in verschiedenen Arbeitsgruppen sei inzwischen teilweise aufgegeben worden. Aufbauend auf der bestehenden Struktur und dem bisher Erreichten solle mit einer vermehrt drittmittelorientierten und international ausgerichteten Forschung ein europäisches Zentrum für interdisziplinäre Technikfolgenabschätzung aufgebaut werden.

So sei eine Neuausrichtung der wissenschaftlichen Arbeit der EA von einem bislang eher philosophischen-normativ geprägten Ansatz der Bewertung von Technikfolgen hin zu einem sozialwissenschaftlich-empirischen Ansatz mit Modulierung und Simulation als einem speziellen Schwerpunkt erfolgt.

Um Technologie- und Innovationsassessment für viele verschiedene Wissens- und Forschungsgebiete für neue Technologien und eine breite Palette von Innovationsprozessen durchführen zu können, gebe es neuerdings in Ahrweiler das EA-Lab als eine spezielle Arbeitsumgebung. Der dort verwendete Methodenmix aus empirischer, quantitativer und qualitiver Forschung sowie Computermodellen und Simulationen sei aus Sicht des Ministeriums einmalig und solle als spezielles Profil der Forschung an der EA insbesondere bei der Drittmitteleinwerbung und der Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit helfen.

Im EA-Lab würden zum Beispiel mithilfe von sozialen Netzwerkanalysen große Datenmengen verarbeitet sowie Szenarien und Gestaltungsoptionen möglicher künftiger Entwicklungen model-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

liert und simuliert. Der Aufbau dieses EA-Lab solle zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen in der Wissenschaftstechnologie und Innovationspolitik genutzt werden.

Neben der Beteiligung und Durchführung von EU-Projekten gelte es, noch weitere Aktivitäten zu erwähnen. Beispielhaft vorstellen wolle er zwei, die eine unmittelbaren Bezug zur Region aufwiesen: Zum einen das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bewilligte Projekt „Energiewende in der Modellregion Ahrweiler“.

In dem Forschungsvorhaben solle das Konzept für eine lokale Energiewende entwickelt werden. Beteiligt seien Kreisverwaltung und Kommunen, die lokale Wirtschaft, Verbände und Vereine, Banken und Energieversorger. Zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen sei beabsichtigt, ein Modell zu erarbeiten, ob und wie der bestehende Kreistagsbeschluss, 100 % erneuerbare Energie bis 2030, effektiv umgesetzt werden könne. Ein wesentliches Ziel des Projekts sei dabei, die Ergebnisse in der Art und Weise auszuarbeiten, dass sie auch in anderen Regionen zur Anwendung kommen könnten. Die EA habe gerade die Vorphase in den Jahren 2013/2014 beendet und beginne im März 2015 mit der Hauptphase dieses Projekts.

Zum Thema Energiewende habe die EA an der Aktionswoche „Rheinland-Pfalz: Ein Land voller Energie“ im September teilgenommen. An drei unterschiedlichen Terminen seien sechs Schulklassen des Landkreises Ahrweiler mit dem Ziel gekommen, die Rolle der Wissenschaft und die Komplexität des Energiesystems und energierelevanter Entscheidungen kennenzulernen. Mitarbeiter der EA hätten dabei die an der EA laufenden Forschungsprojekte zum Thema Energie vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler hätten im EA-Lab probeforschen dürfen und in Planspielen ihr neu erworbenes Wissen anwenden können.

Wie in diesem Energieschwerpunkt zu sehen, gehörten zum neuen Projektportfolio der EA viele Projekte und Forschungsaktivitäten mit einem starken regionalen Bezug. Über Forschung und Politikberatung würden auf diese Art und Weise direkte Ergebnisse für die Region erzielt.

Eine weitere regionale Aktivität laufe zurzeit im Rahmen der Mitgliedschaft von Frau Professor Dr. Ahrweiler im wissenschaftlichen Beirat „Demografie“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Hier sei derzeit ein Projekt zur Innovationsfähigkeit ländlicher Wirtschaftsregionen im demografischen Wandel geplant, welches innovative Landnutzungsmodelle, etwa die Ansiedlung von Haribo in der Grafschaft, den Technologiepark Landau und Ähnliches, in ihren Demografieeffekten vergleiche.

Neben diesen Aktivitäten gebe es ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen wie Fachgespräche, Kolloquien, Konferenzen sowie Publikationen. Angeboten werde darüber hinaus ein weiterbildender Masterstudiengang Medizinethik, den das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kooperation mit der EA durchführe. Die Akademie unterstütze ferner Promotionsvorhaben von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in den Bereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften, Biowissenschaften und Medizin, die einen thematischen Bezug zur Technikfolgenbeurteilung und Wissenschaftsethik aufwiesen. Das Dissertationsthema sei hierbei auf ein interdisziplinäres Projekt der EA bezogen und werde von einer Universitätsprofessorin oder einem -professor betreut. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erhielten damit die Möglichkeit, wissenschaftliche Projekte mit interdisziplinärer Themenstellung durchzuführen und damit auch Anschluss an die Netzwerke interdisziplinärer Forschung zu gewinnen.

Gesellschafter der EA seien, wie schon dargelegt, das Land Rheinland-Pfalz und das DLR. Beide förderten die Aktivitäten der EA im Rahmen einer institutionellen Förderung. Das Land leiste dabei einen jährlichen Beitrag in Höhe von 730.000 Euro und das DLR von ca. 43.000 Euro. Über Drittmittel in Höhe von ca. 615.000 Euro jährlich erreiche die EA damit ein Finanzvolumen von ca. 1,4 Millionen Euro jährlich. Das stellten die Planzahlen für 2014 dar. Das Land setze auch weiterhin auf die Leistungsfähigkeit des Instituts und verspreche sich dabei innovative Impulse.

Der Antrag – Vorlage 16/4664 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Stiftertag an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4669 –

Frau Abg. Schleicher-Rothmund erläutert, vor Kurzem habe der Stiftertag sein 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Beeindruckend seien die Vielschichtigkeit und Vielseitigkeit der geförderten Arbeiten gewesen ebenso wie die Vielzahl an Stifterinnen und Stifter, die es gebe. Ihre Fraktion würde deshalb gern um Berichterstattung über die Entwicklung und die weitere Perspektive bitten.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel führt aus, unter dem Motto „Wege in die Zukunft – Wissen stiften“ sei die Johannes Gutenberg-Universitätsstiftung vor zehn Jahren unter der Schirmherrschaft des damaligen rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten ins Leben gerufen worden. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements besitze für die Landesregierung einen ganz besonderen Stellenwert. Die Stiftung als Dachstiftung verwalte heute mehr als 30 Treuhandstiftungen mit einem Kapital von über 6,4 Millionen Euro. Einen Einblick in das vielfältige stifterische Engagement an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gebe dabei der alljährliche Stiftertag, an dem Stifterinnen und Stifter ihre privaten Initiativen und Investitionen vorstellten und zudem Preise und Stipendien an den wissenschaftlichen Nachwuchs vergäben. Rund 82.000 Euro hätten elf Stiftungen in diesem Jahr hierfür bereitgestellt, weitere 118.000 Euro flössen in Projekte in Forschung und Lehre, und insgesamt stelle die Johannes Gutenberg-Universitätsstiftung im Jahr 2014 damit Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rund 200.000 Euro zur Verfügung.

Als einzige Volluniversität des Landes mit über 35.000 Studierenden als wissenschaftliches Zentrum, in dem über 4.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschten und lehrten, habe die Universität Mainz sicherlich Vorbildcharakter und eine Vorreiterrolle für die anderen Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Hierzu gehöre in besonderer Art und Weise auch der Bereich der Universitätsförderung, in dem die Mainzer Universität auf eine sehr lange Tradition zurückblicken könne.

Mit der Johannes Gutenberg-Stiftungsprofessur habe die Vereinigung der Freunde der Universität bereits im Jahr 2000 mit ihrem Engagement eine Mainzer Institution geschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Studium Generale der Universität gelinge es hier, alljährlich herausragende Persönlichkeiten zur Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen an die Universität zu holen. Die hoch karätige Vorlesungsreihe der Johannes Gutenberg-Stiftungsprofessur, die in diesem Jahr mit den beiden Kulturwissenschaftlern Aleida und Jan Assmann herausragend besetzt worden sei, habe geradezu magnetische Anziehungskraft auf die Mainzerinnen und Mainzer, die regelmäßig dazu in großer Zahl auf den Campus kämen.

Der Staat könne und wolle nicht die alleinige Verantwortung für alle Lebensbereiche übernehmen. Die Gesellschaft sei deshalb auf den Einsatz aller Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl angewiesen, Stiftungen seien ein Zeichen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung eines persönliches Lebensumfelds aktiv mitwirkten und damit gesellschaftliche Verantwortung wahrnähmen.

Die Universitätsstiftung ziele ausweislich ihrer Satzung auf die Förderung von Forschung und Lehre, des Studiums und der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Weiterbildung an der Mainzer Universität. Umgesetzt werde diese Zielsetzung unter anderem durch die Vergabe von Preisen und Stipendien, die Vergabe von Forschungsvorhaben sowie durch Tagungen und Kongressen. Wie gut dies gelungen sei und gelinge, habe nicht zuletzt der Stiftertag gezeigt, an dem die Preise und Auszeichnungen der Treuhandstiftungen feierlich übergeben worden seien. Gerade diese Vielfalt der Treuhandstiftungen, der jeweils individuelle Stiftungszweck, demonstriere, wie unterschiedliche Motivation und Förderzwecke – sei es ein bestimmtes Fach, eine bestimmte Disziplin oder die Förderung junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler – unter dem Dach der Johannes Gutenberg-Universitätsstiftung Raum hätten.

Neben den Stifterinnen und Stiftern hätten auch die Stiftungsbeiräte der Treuhandstiftungen einen wesentlichen Anteil am Erfolg der Stiftung. Das Stiftungswesen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sei Teil einer sich dynamisch entwickelnden Stiftungslandschaft, die auch in Rheinland-Pfalz mehr und mehr an Bedeutung erlange. Nach einer aktuellen Studie des Bundesverbands

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Deutscher Stiftungen gebe es heute in Deutschland mehr als doppelt so viele rechtsfähige Stiftungen als Ende des vergangenen Jahrhunderts. Das rheinland-pfälzische Stiftungsverzeichnis, das bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, geführt werde, weise aktuell 919 rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts aus. Im Ranking der deutschen Großstädte nach Höhe der Stiftungsdichte teile sich Mainz mit 65 Stiftungen je 100.000 Einwohnern sogar den 5. Platz mit München hinter Würzburg, Frankfurt, Hamburg und Oldenburg.

Argumente dafür, sich stifterisch zu engagieren, gebe es in großer Zahl. Keinesfalls brauche es dafür jedoch ein riesiges Vermögen, vielmehr könnten Stifterinnen und Stifter ihr Thema ganz gezielt wählen und dann gezielt fördern und unterstützen. Eine Stiftungsgründung zu Lebzeiten biete darüber hinaus die Möglichkeit, die Stiftungsprojekte selbst aktiv zu steuern und zu begleiten.

In diesem Zusammenhang sei der Gedanke des bürgerschaftlichen Engagements zu erweitern. Bürgerschaftliches Engagement fördere nicht nur Studium, Lehre und Forschung, sondern sei gleichzeitig implizites Studienziel; denn Hochschulen wollten bei ihren Studierenden auch ein Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung wecken. Viele Studierende engagierten sich in studentischen Vereinigungen, organisierten ehrenamtlich Veranstaltungen oder betreuten ausländische Studierende. Gelinge es, an den Hochschulen eine solche Kultur zu etablieren, so blieben die Studierenden auch später ihrer Hochschule verbunden, als Stifter, als Spender oder als Alumni im besten Sinne. Stifterinnen und Stifter investierten in Bildung und seien damit ein großer Gewinn für die Johannes Gutenberg-Universität und für die Gesellschaft insgesamt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls. Gerade im Kontext von Wissenschaft und Bildung sei ein solch bürgerschaftliches Engagement ein Grundstein zur Sicherung der Zukunftschancen für die Gesellschaft.

Der Antrag – Vorlage 16/4669 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Land Nordrhein-Westfalen und den Provinzen des Königreichs der Niederlande Gelderland, Utrecht und Südholland zur Eintragung des Niedergermanisches Limes als Teil des UNESO-Welterbes „Grenzen des römischen Reiches“ auf der Liste der UNESCO-Welterbestätten
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4704 –

Herr Staatssekretär Schumacher schildert, der Obergermanisch-Rätische Limes sei im Jahr 2005 als UNESO-Weltkulturerbe anerkannt worden, ein Projekt von Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Dabei handele es sich um ein Teilstück der bereits 1987 mit dem Hadrianswall begonnen transnationalen Serie der Welterbestätte „Grenzen des römischen Reiches“, die 2008 um den Antoniuswall in Schottland erweitert worden sei.

Nun solle zur Gesamtwelterbestätte „Grenzen des römischen Reiches“ der Niedergermanische Limes als Kooperation, wie sie im Titel genannt werde, hinzugefügt werden. Geplant sei, die Nominierung bei der UNESCO im Jahr 2018 unter Federführung der Niederlande einzureichen. Zu diesem Zweck solle eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um die gemeinsamen Aufgaben und Bemühungen auf dem Weg zum Welterbeantrag noch besser zu koordinieren. In den Niederlanden habe die Kooperationsvereinbarung die staatlichen parlamentarischen Gremien weitgehend passiert, in Nordrhein-Westfalen habe das Kabinett Ende Oktober seine Zustimmung gegeben, und der Ministerrat in Rheinland-Pfalz habe sie am 25. November zur Kenntnis genommen.

Dieser Niedergermanische Limes habe zwischen 15 vor Christus und ca. 450 nach Christus bestanden und gehöre mit zu den frühesten Grenzsystemen des römischen Reiches und zu den am längsten gehaltenen Grenzabschnitten. Er schließe eine wichtige Lücke zwischen den schon bestehenden Teilstücken Hadrianswall und Antoniuswall in Großbritannien einerseits und dem kontinentalen Obergermanisch-Rätischen Limes andererseits.

Das Welterbekomitee der UNESCO befürworte ausdrücklich die Erweiterung der Welterbestätte um weitere Grenzabschnitte. Auch der Donaulimes werde zurzeit untersucht und als UNESCO-Weltkulturerbe vorbereitet.

Die Grenze der Provinz Germania inferior mit der Hauptstadt Colonia sei von der Provinzgrenze zu Obergermanien bei Rheinbrohl bis zur Nordseeküste auf ca. 380 Kilometern entlang des römerzeitlichen Rheinverlaufs verlaufen und habe dabei drei naturräumliche Zonen, den Mittelrhein, den Niederrhein und die niederrheinische Tiefebene, durchquert.

In Rheinland-Pfalz sei die kürzeste Strecke des Niedergermanischen Limes zu verzeichnen, nämlich rund 30 Kilometer, beginnend in Rheinbrohl bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen. Ein Schwerpunkt sei Remagen, der zugleich der bedeutendste Ort innerhalb dieser 30 Kilometer sei.

Der Niedergermanische Limes besitze drei herausragende Besonderheiten: Die Legionslager befänden sich nicht im Hinterland, sondern bildeten Teil der vorderen Grenzlinie. Die Fundstellen wiesen aufgrund ihrer Lage am Flussufer durch den Feuchtboden einen hervorragenden Erhaltungszustand auf, dadurch fänden sich noch organische Reste auch alltäglicher Dinge wie Lederschuhe oder Nahrungsreste, hölzerne Gerätschaften bis hin zu Schiffen und Hafenkaianlagen.

Die höchsten römischen Regenten hätten sich an dieser Limesgrenze in diesem Bereich aufgehalten: Germanikus, Drusus, Tiberius, Caligula, aber auch Kaiser wie Trajan und Konstantin der Große.

Wichtig in diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass die Unterstützung dieses Antrags keinen Einfluss auf Anträge anderer Natur habe, da dieser Antrag unter Federführung der Niederlande auf der niederländischen Tentativliste Niederschlag finde.

Die Kooperationsvereinbarung solle die Vorbereitung eines Welterbeantrags durch die drei Partner koordinieren, das Prozessmanagement strukturieren und den Bewerbungsprozess abstimmen. Die

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Römerwelt in Rheinbrohl biete sich an, um diese Erweiterung der Weltkulturerbestätte besonders zu symbolisieren.

Überrascht habe ihn zu erfahren, wie attraktiv die Welterbestätte Limes für die Touristen sei. Rheinbrohl werde von den Touristen sehr gut angenommen, beispielhaft zu nennen sei das nachgebaute Römerkastell.

Zu dem Punkt, was mit der Unterzeichnung an finanziellen Verpflichtungen verbunden sei, könne er sagen, es seien keinerlei Verpflichtungen damit verbunden, da der rheinland-pfälzische Standort Remagen als der bedeutendste wissenschaftlich hinreichend und aktuell erforscht sei. Die Forschungen beliefen sich auf den neuesten Stand. Innerhalb des Haushalts der Generaldirektion Kulturelles Erbe sei zudem ohnehin Geld für die Welterbestätten eingestellt.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4704 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die im Terminplan vorgesehene Sitzung am 15. Januar 2015 ausfallen zu lassen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG